

**Betreff** Umsetzungsbeschluss zum Zusammenschluss des Grünflächenamtes und den ELW zu einem Großen Eigenbetrieb

Dezernat/e II und V

Bericht zum Beschluss der Stadtverordnetenversammlung

Nr. 0172 vom 11.07.2024

**Erforderliche Stellungnahmen**

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauenbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

**Beratungsfolge**

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A      Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder**
- nicht erforderlich      erforderlich
- öffentlich      nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht**

Stadtverordnetenversammlung

**Anlagen öffentlich**

1. Ergebnisse und Umsetzungsplanung der Teilprojekte mit Anhängen
2. Projektpräsentation

**Anlagen nichtöffentlich**



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Umsetzungsbeschluss zum Zusammenschluss des Grünflächenamtes mit seinen gesamten Organisationseinheiten und Aufgabenzuständigkeiten mit den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) und dessen Organisationseinheiten und Aufgabenzuständigkeiten zu einem Großen Eigenbetrieb zum 1. Januar 2027.

Bericht zum Grundsatzbeschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0172 vom 11. Juli 2024.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1. die Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses im Vergleich zu einer Beibehaltung der aktuellen Organisationsstrukturen inkl. eines konkreten Umsetzungsplanes dargelegt wurden (Anlage 1). Zusammenfassend ist festzustellen, dass bei dem Zusammenschluss des Amtes 67 und der ELW die Vorteile (z. B. Abbau von Doppelstrukturen, Bündelung von Aufgaben, nachhaltiger Einsatz personeller und sachlicher Ressourcen) für die Stadt, die Mitarbeitenden der beiden Organisationseinheiten und die in Wiesbaden lebenden Menschen überwiegen.

1.2. eine gemeinsame und nachhaltige Verantwortung für den öffentlichen Raum bringt folgende Vorteile für die in Wiesbaden lebenden Menschen:

- ein Ansprechpartner für Pflege und Sauberkeit der Grünflächen, Spielplätze, historischen Parks sowie des Stadtwaldes, der Friedhöfe, der Straßen, Wege und Plätze - Service aus einer Hand,
- Qualitätsverbesserung um Wiesbaden noch lebenswerter, grüner und sauberer zu gestalten,
- schnelles Handeln, flexibles Agieren durch Reduzierung der Schnittstellen,
- Entwicklung des Stadtraums der sozial, attraktiv und ökologisch ist,
- Beitrag für mehr Lebensqualität, Klima- und Umweltschutz.

1.3. die rechtlichen, haushaltstechnischen und organisatorischen Maßnahmen aufgezeigt wurden (Anlage 1). Dies sind im Wesentlichen:

- Zusammenführung der Verwaltung und der Werkstatt von 67 am Standort der ELW am Unteren Zwerchweg
- Planung und Bau eines neuen Verwaltungsgebäudes am Unteren Zwerchweg (Fertigstellung voraussichtlich 2030)
- Ausbau Werkstatt am Unteren Zwerchweg nebst Aufbau eines gemeinsamen Fahrzeug- und Maschinenpools
- Anpassung der Einsatzplanung im Bereich der operativen Dienstleistungen, z. B. bei der Grünflächenpflege
- Umsetzung von Maßnahmen zur Hebung von Synergien in der operativen Leistungserbringung
- Erstellung einer Bilanz zum 01.01.2027

- Zusammenführung der Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) beider Organisationseinheiten
- Gemeinsame Wirtschaftsplanung ab dem Jahr 2027
- Entwicklung einer Aufbau- und Ablauforganisation für den Großen Eigenbetrieb
- Changemanagement mit begleitender Veränderungskommunikation
- Integration von 67 in SAP S/4-HANA der ELW
- Zusammenführung zweier IT-Landschaften
- Ausarbeitung und Einbringung der Betriebssatzung sowie Anpassung der Gebührensatzungen

1.4. die folgenden Meilensteine erarbeitet und vorgelegt wurden:

Meilensteine	Start	Ende
Grundsatzbeschluss StvV zur Gründung des Großen Eigenbetriebes zum 01.01.2027	18.12.2024	
Changeprozess	01.01.2025	31.12.2026
Unternehmenskommunikation aus einer Hand	01.01.2025	
Sämtliche Planungsschritte zum Aufbau der Infrastruktur am Unteren Zwerchweg	Q1/2025	
Standortplanung UZW	Q1/2025	
Start ämterübergreifende Arbeitsgruppen (Kick-off)	Q1/2025	
AG Finanzen	Q1/2025	
AG Personal und Organisation	Q1/2025	Q3/2026
AG Integration 67 in SAP S/4-HANA	Q1/2025	
AG Technik	Q1/2025	
Aufbau des Rechnungswesens des Großen Eigenbetriebes	01.01.2025	31.12.2026
Installierung zweite Leitung ELW/67 Magistratsbeschluss/Organisationsverfügung	Q2/2025	
Gemeinsames Management Fahrzeug- und Maschinenpool	01.04.2025	
Gemeinsames Fuhrparkmanagement	01.04.2025	
Gemeinsame strategische Ausrichtung und fachliche Zusammenarbeit	01.04.2025	
Festlegung neuer Name und neue Organisationsziffer	01.04.2025	30.06.2025
Corporate Identity und Corporate Design	01.04.2025	31.12.2026
Neue Aufbau- und Ablaufstruktur im Großen Eigenbetrieb	Q2/2025	31.12.2026
Zusammenführung Werkstatt	01.01.2025	01.07.2025
Gemeinsame Tourenplanung	01.01.2025	01.10.2025
Wirtschaftsplanung 2027 mit Stellenplan und Gebührenkalkulation für den Großen Eigenbetrieb	01.01.2026	31.05.2026
Beschluss StvV zur Anpassung der Gebührensatzungen		30.11.2026
Beschluss über den neuen Namen und die neue Organisationsziffer		Q2/2026
Beschluss StvV zur Anpassung der Betriebssatzung (einschl neuer Name)		Q2/2026
Start des Großen Eigenbetriebes	01.01.2027	

1.5. eine zusammengefasste Darstellung (Projektpräsentation) des Projekts Großer Eigenbetrieb vorgelegt wurde (Anlage 2).

- 1.6. die Kosten der für das Amt 67 kurzfristig zwingend notwendigen investiven Maßnahmen zur Herstellung der Arbeitssicherheit in den Werkstätten und Unterkünften des Grünflächenamtes höher ausfallen werden als die dafür benötigten Investitionen für Infrastruktur beim Großen Eigenbetrieb (siehe unter III., Geprüfte Alternativen).
- 1.7. mit der Erarbeitung der unter Ziffer 1.1 bis 1.4 dargestellten Maßnahmen die Aufgabenstellungen aus dem Beschluss der StvV Nr. 0172 vom 11. Juli 2024 erfüllt wurden.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. das Grünflächenamt (67) mit seinen gesamten Organisationseinheiten und Aufgabenzuständigkeiten zum 1. Januar 2027 mit dem bestehenden Eigenbetrieb ELW (70) und dessen Organisationseinheiten und Aufgabenzuständigkeiten zusammengelegt wird. Der Große Eigenbetrieb wird sodann unter neuem Namen und neuer Organisationsziffer geführt.
- 2.2. alle Aufgaben von Amt 67 und den ELW weiterhin im Großen Eigenbetrieb erbracht werden.
- 2.3. alle Mitarbeitenden von Amt 67 und den ELW im Großen Eigenbetrieb eingesetzt werden.
- 2.4. Dez. II/Amt 67 und Dez. V/ELW in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Dezernaten und Fachämtern beauftragt werden, die im Umsetzungs- und Meilensteinplan (siehe Beschlusspunkt 1.3) benannten Aufgaben unter Beteiligung der jeweils zuständigen Gremien umzusetzen.
- 2.5. für die Umsetzung des Zusammenschlusses ämterübergreifende Projektgruppen wie folgt gebildet werden:

Projektgruppe	Beteiligte	Aufgabenfeld/ Themenschwerpunkt
Finanzen	20, 21, 67, ELW und evtl. weitere Organisationseinheiten  i. V. m. 11 u. 15	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übertragung und Bewertung des Anlagevermögens (Welche Grundstücke werden mit welchem Wert in den Großen Eigenbetrieb überführt?)</li> <li>• Prüfung der Übertragung / Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens für Grabnutzungsrechte</li> <li>• Übertragung und Bewertung der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie der sonstigen Rückstellungen</li> <li>• Analyse und Bewertung der Leistungsbeziehungen</li> <li>• Bewertung weiterer Synergieeffekte</li> <li>• Übertragung und Bewertung der Pensions-, Beihilfe- und ATZ-Rückstellungen</li> </ul>
Personal- und Organisation	11, 15, 67, ELW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellenplan</li> <li>• Ermittlung VZÄ</li> <li>• Geschäftsverteilungsplan</li> <li>• Stellenbeschreibungen</li> </ul>

Integration 67 in SAP S/4-HANA	15, 20, 21, 67, ELW	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Migration Kontierungselemente und Stamm- und Bewegungsdaten</li> <li>• Schnittstellenanbindung Fachanwendungen</li> <li>• Schulungen</li> </ul>
Technik	15, 67, ELW, Wivertis GmbH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme IT-Infrastruktur</li> <li>• IT-Landschaften zusammenführen</li> <li>• Fachanwendungen</li> </ul>
Weitere Projektgruppen nach Bedarf	67, ELW i. V. m. den jeweiligen Fachämtern	Je nach auftretender Aufgabenstellung im Laufe der Umsetzungsphase werden weitere ämterübergreifende Arbeitsgruppen mit den zuständigen Fachexperten gebildet, z. B. Revisionsamt bei Jahresabschluss Themen, Rechtsamt bei Satzungsthemen, Liegenschaftsamt bei Fragen zu Beschaffungsprozessen, etc.

2.6. die finanziellen Auswirkungen mit dem-Wirtschaftsplan 2027 des Großen Eigenbetriebes detailliert aufgezeigt werden. Dabei erfolgt der Transfer des Grünflächenamtes in den neuen Eigenbetrieb budgetneutral; die finanziellen Auswirkungen der Synergien ergeben sich schrittweise zum jeweiligen Stand des Changeprozesses im neuen Eigenbetrieb.

2.7. das Dez. III/20 ein schlankes Planverfahren für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2026 für Amt 67 entwickelt.

2.8. Dez II/67 und Dez V/ELW halbjährlich über den Stand des Projektes berichten.

## D Begründung

### Zu 1:

Mit Beschluss Nr. 0172 der Stadtverordnetenversammlung vom 11.07.2024 wurde der Magistrat beauftragt, die Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses im Vergleich zu einer Beibehaltung der aktuellen Organisationsstrukturen darzulegen, sowie einen konkreten Umsetzungsplan (unter Angabe von Zeitplänen und Meilensteine) zu erarbeiten. Hierzu wurde ein Projekt aufgesetzt mit folgender Projektstruktur:

Die Projektgruppe und deren Leitung setzt sich aus Mitarbeitenden des Amtes 67 und der ELW zusammen. Sie wird gesteuert von der Amtsleitung 67 und der Betriebsleitung ELW. Die entscheidungsbefugte Lenkungsgruppe besteht aus dem Oberbürgermeister, der Bürgermeisterin, dem Kämmerer und dem Dezernenten des Dezernates V.

Das Projekt besteht aus 7 Teilprojekten mit je 2 Teilprojektleiter/-innen (je eine Person aus dem Bereich des Amtes 67 und der ELW). Die Teilprojekte sind:

- Teilprojekt 1: Personal und Organisation
- Teilprojekt 2: Betriebswirtschaft
- Teilprojekt 3: Gebäude und Flächen
- Teilprojekt 4: operative Tätigkeiten
- Teilprojekt 5: Recht
- Teilprojekt 6: IT
- Teilprojekt 7: Kommunikation

Die Ergebnisse der Projektgruppe sind in der Anlage 1 dargestellt. Im Folgenden sind die Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses zwischen dem Grünflächenamt und den ELW im Allgemeinen dargestellt. Weitere Ausführungen finden sich in den Anlagen 1 und 2.

### **Chancen und Risiken eines Zusammenschlusses zwischen den Entsorgungsbetrieben Wiesbaden und dem Grünflächenamt**

Durch den Zusammenschluss ergeben sich die folgenden Chancen:

#### **Effizienzsteigerung durch Synergien**

Ähnliche Aufgaben und Arbeitsprozesse in beiden Organisationen - zum Beispiel im Bereich der Stadtbildpflege und Instandhaltung - ermöglichen die Vermeidung von Doppelarbeiten und eine effizientere Ressourcennutzung.

#### **Kosteneinsparungen**

Durch die Bündelung von Personal, Verwaltung und Infrastruktur lassen sich mittel- bis langfristig Kosten senken. Gemeinsame Beschaffung und Nutzung/Auslastung von Maschinen, Fahrzeugen und Arbeitsmaterialien führen ebenfalls zu erheblichen Einsparungen.

#### **Bessere Koordination und schnellere Reaktionszeiten**

Die Abstimmung zwischen den Aufgaben der Grünpflege und der Stadtreinigung wird durch den Zusammenschluss erleichtert. Dies führt zu einer besseren Planung und Koordination von Projekten und Einsätzen - insbesondere bei Arbeiten im öffentlichen Raum, wie der Pflege von Grünflächen und der Reinigung von Straßen und Parks.

#### **Umweltschutz und Nachhaltigkeit**

Durch die gemeinsame strategische Planung werden ökologische Maßnahmen besser integriert. Ein abgestimmter Einsatz von umweltfreundlichen Geräten und nachhaltigen Pflegemaßnahmen für Grünflächen und Entsorgung könnte das ökologische Profil der Stadt weiter verbessern.

#### **Bindung von Mitarbeitenden**

Der Große Eigenbetrieb ermöglicht im Rahmen eines eigenen Wirtschaftsplans eine bedarfsgerechte Ausstattung von operativen Arbeitsplätzen mit Fahrzeugen, Maschinen und Geräten sowie Infrastruktur. Dies kann zu einer höheren Motivation der Mitarbeitenden führen.

Neben den Chancen könnten sich aber auch die folgenden Risiken ergeben:

#### **Komplexität beim Zusammenschluss**

Ein Zusammenschluss erfordert eine umfangreiche Umstrukturierung der operativen Prozesse, IT-Systeme und administrativen Abläufe. Die Zusammenführung von zwei Organisationseinheiten kann bei einem Vorhaben dieser Größenordnung zu Verschiebungen im Projektzeitplan oder inhaltlichen Anpassungen führen.

#### **Störfaktoren**

Ein Veränderungsprozess kann zu Unsicherheiten und Ängsten bei der Belegschaft führen. Eine gelungene Integration der beiden Belegschaften erfordert eine klare Kommunikationsstrategie und Teambuilding-Maßnahmen.

#### **Verlust von Fachkräften**

Durch den Zusammenschluss könnten Fachkräfte aus 67 abwandern, die sich mit ihrer Arbeit in einem Eigenbetrieb nicht identifizieren können.

Zu 2:

Der Zusammenschluss von Amt 67 und der ELW ist eine einmalige Chance die Verantwortung für den öffentlichen Raum in einer Organisationseinheit zu bündeln.

In Abwägung der Chancen und Risiken, kommen alle Teilprojekte zu dem Ergebnis, dass bei dem Zusammenschluss die Vorteile überwiegen. Zusammenfassend ist zu sagen, dass bei dem Zusammenschluss des Amtes 67 und der ELW die Vorteile für die Stadt, die Mitarbeitenden der beiden Organisationseinheiten und die in Wiesbaden lebenden Menschen überwiegen.

Die in Anlage 1 bei den jeweiligen Teilprojekten genannten Synergien und Chancen sind im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Die Synergien sind in finanzielle Synergien sowie Prozess- und Organisationssynergien gegliedert.

**Finanzielle Synergien**

- Einsparpotential durch die Nutzung gemeinsamer Lager- und Arbeitsflächen sowie Zentralisierung der Beschaffung von Materialien im Bereich operative Dienstleistungen (rd. T€ 144)
- Einsparpotential durch die effizientere Planung und Organisation des Einsatzes personeller und sachlicher Ressourcen im Bereich Grünflächenunterhaltung (rd. T€ 280)
- Einsparung von mindestens zwei Pool-Fahrzeugen bei 67
- Einsparpotential durch günstigere Strombezugskosten (Bilanzkreis ELW)
- Kosteneinsparung durch Abbau von Redundanzen und Bearbeitungszeiten, z. B. Einsparung von 3-4 VZÄ im administrativen Bereich durch Verrentung, Digitalisierungen, Bündelung von Aufgaben
- Nutzung freiwerdender Ressourcen bei der LHW in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Mahnwesen und Gebührenveranlagung (Querschnittsfunktionen sollen dann im Großen Eigenbetrieb erbracht werden)
- Entlastung des Personalamtes, Rechtsamtes, Organisationsamtes durch Kompetenzbündelung beim Eigenbetrieb (VZÄ sind noch zu ermitteln)
- Entlastung des Liegenschaftsamtes durch den Wegfall von Rahmenverträgen und Vergaben
- Einsparpotentiale bei der Erstellung von Gebührenkalkulationen

**Prozess- und Organisationssynergien**

- Professionalisierung von Fachwissen durch eine starke zentrale Einheit - höhere Qualität der Aufgabenwahrnehmung
- Wegfall von bisher notwendigen Schnittstellen und Prozessschritten durch die Integration einheitlicher Werkstattabläufe
- Sicherstellen der Einhaltung von Unternehmerpflichten und gesetzlichen Auflagen durch Abbau der Mängel in den Arbeitsstätten
- Schnellere Bereitstellung von Maschinen durch kürzere Reparaturzeiten
- Kompetenzbündelung für das Fuhrparkmanagement
- Optimiertes Vorgehen durch enge Abstimmung und Anpassung von Touren der Grünunterhaltung und Flächenreinigung
- Kompetenzbündelung bei der Personalsteuerung und -betreuung (Auswirkungen auf Bearbeitungszeiten, Entgeltvorbereitung, Arbeitsrecht und Recruiting)
- Stärkung des Themas Nachwuchsentwicklung und Ausbildung als strategischer Faktor bei der Bewältigung des Fachkräftemangels
- Nutzung der bereits bei den ELW vorhandenen Managementsysteme zur Qualitätssicherung und zur Erfüllung von gesetzlichen Aufgaben
- Betrachtung von Standards und Weiterentwicklung des Prozessmanagements im Rahmen des LHW-Projektes (PICTURE-Plattform)

- Nutzung von vorhandenen Prozessstandards und Strukturen, wie z. B. Gefahrstoffkataster, Gefährdungsbeurteilungen, Betriebsanweisungen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes
- Zusammenlegung der Lagersysteme und Lagerverwaltung, Synergien durch gemeinsame Bestellungen / Einkauf / Beschaffung, Vergabeverfahren
- Mitnutzung der ELW-Disposition auch für Pflegeaufträge von 67

Damit die Zusammenführung der Aufgaben der ELW und des Grünflächenamtes ohne größere personelle Reibungsverluste erfolgen kann, wird eine Umsetzung auf "Augenhöhe" angestrebt. Die Mitarbeitenden von Grünflächenamt und ELW sind von Anfang an auf dem Weg mitgenommen worden, um Ängste abzubauen und Chancen aufzuzeigen. Die Unternehmenskommunikation der ELW begleitet in Abstimmung mit dem Grünflächenamt diesen Transformationsprozess transparent und die Mitarbeitenden wurden und werden laufend über die einzelnen Schritte informiert (Anlage 1, TP 7).

Mit der positiven Beschlussfassung wird ein Change-Prozess gestartet (Anlage 1/TP1). Für die Mitarbeitenden ändert sich an ihrem Dienst- bzw. Beschäftigungsverhältnis nichts, sie bleiben auch als Mitarbeitende des neu zu organisierenden Eigenbetriebes Beschäftigte der Landeshauptstadt Wiesbaden mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Ändern wird sich lediglich für einen Teil der Beschäftigten des Grünflächenamtes der Arbeitsort sowie die Aufgaben, Vorgesetzte und Kolleg/-innen (Anlage 1, TP1, TP3).

Wie mit Beschluss Nr. 0172 vom 11. Juli 2024 vorgegeben, werden Amt 67 und die ELW in Zusammenarbeit mit den Fachämtern und Interessensvertretungen alle erforderlichen Maßnahmen zur rechtlichen, haushaltstechnischen und organisatorischen Umsetzung zur Gründung des Großen Eigenbetriebes gemäß den in den Anlagen 1 und 2 aufgezeigten Umsetzungsplan den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorlegen. Die Interessensvertretungen sowie die Ämter 11, 14, 15, 20, 21, 23 und 30 sind über den Zusammenschluss informiert. Mit den Ämtern 15, 20 und 21 wurden Gespräche geführt. In Zusammenarbeit mit den Fachämtern werden zu einzelnen Aufgabenfeldern wie z. B. Finanzen sowie Integration SAP S/4-HANA, Projektgruppen gebildet, die in der Umsetzungsphase die Themen abschließend bearbeiten, dies war auch Wunsch der Fachämter.

Die Gestaltungs- und Entscheidungsbefugnis durch die städtischen Gremien ist auch in der Organisationsform eines Eigenbetriebes gewahrt. Durch das Eigenbetriebesgesetz wird den Organen des Eigenbetriebes (Betriebskommission, Magistrat, Stadtverordnetenversammlung) eine umfassende Kontroll- und Entscheidungsbefugnis eingeräumt. Somit haben die gewählten Stadtverordneten und Magistratsmitglieder einen weitreichenden Einfluss auf die Führung des Eigenbetriebes. Die Betriebsleitung ist verpflichtet, die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats und der Betriebskommission zu beachten und umzusetzen.

## **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

## **II. Ergänzende Erläuterungen**

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Sofern kein Zusammenschluss erfolgt, werden die Aufgaben weiterhin in den bisherigen Organisationsstrukturen mit all ihren Vor- und Nachteilen weitergeführt.

Aufgrund des desolaten und nicht mehr verantwortbaren Zustandes der Arbeitsstätten bei Amt 67 müssen erhebliche Investitionen im zweistelligen Millionenbereich in die Infrastruktur vorgenommen werden.

Die Werkstatt und ein Großteil der Unterkünfte der Mitarbeitenden entsprechen nicht mehr den Arbeitsstättenrichtlinien. Siehe Bericht des Revisionsamts Nr. 17-67-0020 und folgende Aufstellung.

Investitionen Konzept Großer Eigenbetrieb	T€	Notwendige Investitionen 67	T€
Neubau UZW	38.000	Bauhof 67	36.000
Darin enthalten: Verwaltungsgebäude, 1 Revier, Werkstatt, Lager, Baummanagement		Darin enthalten: 2 Reviere, Werkstatt, Lager, Baummanagement - kein Verwaltungsgebäude	
Neubau 2. Revier	2.500	weitere Kostenbelastung: Miete GSR	9.000
		Investäquivalent: 450 T€/a x Faktor 20	
<b>Summe</b>	<b>40.500</b>	<b>Summe</b>	<b>45.000</b>

Grundlage für die Investitionskosten des Bauhofes von 67 bildet die Kostenschätzung der SEG aus dem Jahr 2020, die - entsprechend der Kostenschätzung Großer EigB - auf das Preisniveau 2027 inflationiert wurde.

Die mögliche Alternative einer engeren Zusammenarbeit zwischen den ELW und 67 lediglich auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung, mit dem Ziel der Kostenreduzierung durch gemeinsame Nutzung von Ressourcen, wird aufgrund möglicher Reibungsverluste und weiterem innerbetrieblichen Abstimmungsbedarf als wirtschaftlich nicht zielführend erachtet.

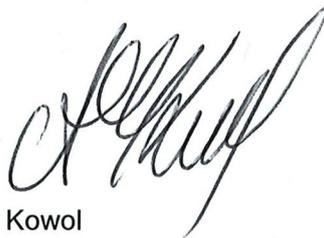
### Bestätigung der Dezernent\*innen

12 . November 2024

13 . November 2024



Hininger  
Bürgermeisterin



Kowol  
Stadtrat